



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck (Fahrradleasing)

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff. DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Bürgermeister
Fachbereichsleitung	Jan Lindenau
Bereich	Personal
Bereichsleitung	Simone Philipp
Ansprechpartner:in	Sachbearbeitung Fahrradleasing
Anschrift	Fischstr. 2-6, 23552 Lübeck
Telefon	0451 - 115
E-Mail-Adresse	radleasing@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Dienstradleasing und Zahlung eines Mobilitätzuschusses bei Nutzung des Dienstradleasings

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Sie stellen eine Leasinganfrage bei einem Fachhändler und schließen einen Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag mit der HL. In diesem ist auch die Zahlung eines Mobilitätzuschusses der HL enthalten, wenn Sie diesen für keine andere Mobilitätsmaßnahme erhalten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a und b) DSGVO.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, Anschrift, Personalnummer, Telefon, E-Mail, Beschäftigungsbetrieb, Vertragsstammdaten zum Fahrradleasing, Grund für das Ende bzw. Ruhen der entgeltspflichtigen Beschäftigung, Daten nach Artikel 9 DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Weiterleitung personenbezogener Daten erfolgt an die Ride Mobility, den Leasinggeber GML und deren Erfüllungsgehilfen (Fahrradhändler und Versicherungsunternehmen MOINsure GmbH).

Im Rahmen der Leasinganfrage übermittelt der:die Beschäftigte seine:ihre persönlichen Daten, Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Personalnummer Dienststelle an den:die Fachhändler:in. Der:die Fachhändler:in übermittelt die Leasinganfrage an die Ride Mobility. Diese prüft die Anfrage und übermittelt die Leasinganfrage an die Hansestadt Lübeck. Diese prüft die Leasingberechtigung, stellt einen Einzelleasingvertrag bereit und übermittelt diesen zur Freigabe und Unterzeichnung an die Hansestadt Lübeck. Ihre Bezugsberechtigung wird geprüft und lediglich das Ergebnis dieser Prüfung (Ja/Nein) an die Ride Mobility übermittelt.

Die Ride Mobility stellt auf der Plattform bei positiver Prüfung einen Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag für Sie bereit, den Sie prüfen und unterzeichnen und an die Hansestadt Lübeck zur Unterzeichnung weiterleiten.

Die Hansestadt Lübeck übermittelt Ride Mobility Ihren unterzeichneten Überlassungsvertrag. Ride Mobility stellt Ihnen eine Übernahmebestätigung des Dienstrades bereit, mit der Sie das Fahrrad bei Ihrem Fachhändler abholen.

Sie laden die unterzeichnete Übernahmebestätigung im Portal der Ride Mobility hoch.

Sobald wir Kenntnis davon erhalten, dass die Bezugsberechtigung für das Fahrradleasing entfällt, werden wir ebenfalls eine entsprechende Information an Ride Mobility und die Versicherung MOINsure GmbH übermitteln.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Unterlagen zur Entgeltumwandlung und Zahlung des Mobilitätzuschusses werden wie Lohn- und Gehaltsdaten behandelt. Diese sind nach 6 bzw. 10 Jahren nach der zuletzt eingetragenen Lohn-/ Gehaltszahlung zu löschen (§ 147 AO). Darüber hinaus gilt die Dienstanweisung für Personalaktenrecht.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de